

## **Merkblatt zum Umgang mit Fotos von Schülerinnen und Schülern**

### **Grundsatz**

Der Datenschutz und der Persönlichkeitsschutz müssen gewährleistet sein. Im Primarschulalter entscheidet der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin – in aller Regel ist dies ein sorgeberechtigter Elternteil.

### **Einwilligung**

Die Eltern geben schriftlich und mit Unterschrift ihre Einwilligung, dass Fotos ihrer Kinder im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Von jedem Kind, das in den Kindergarten oder in die erste Klasse eintritt, wird die Einwilligung der Eltern mit dem entsprechenden Formular eingeholt.

Werden Filmaufnahmen für Fernsehen, Videos usw. gemacht, müssen die Eltern rechtzeitig informiert werden, damit sie Gelegenheit haben, die grundsätzliche Einwilligung für diesen besonderen Fall zu widerrufen.

Die Eltern haben das Recht, zu verlangen, dass von ihrem Kind keine Fotografie in einem geschützten Internetbereich aufgeschaltet wird.

### **Klassenfotos**

Auch für das Erstellen von Klassenfotos ist eine Einwilligung erforderlich. Wird die Einwilligung nicht erteilt, wird das Klassenfoto ohne das entsprechende Kind erstellt.